



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr.

IV/011/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 27.03.25

Beratungsgegenstand: Informationsvorlage

Beteiligungsberichte 2022 und 2023

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	13.05.2025	öffentlich

Rechtsgrundlagen:

§ 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Rundschreiben zur Evaluation der Umsetzung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsberichte) gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV vom 23.10.2015

Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsberichte) gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV vom 22.10.2009

Sachverhalt, Begründung:

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil eines jeden Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Ist es allerdings nicht möglich den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist prüfen und durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen, so sollen die Abgeordneten unabhängig von den jeweiligen Jahresabschlüssen zum Beteiligungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres informiert werden. Auch den Bürgern soll die Möglichkeit eingeräumt werden in die Beteiligungsberichte Einsicht nehmen zu können. Dies werden wir durch Bekanntgabe und Auslegung der Beteiligungsberichte sicherstellen. Neben der Information der Abgeordneten, der Bürgerschaft ist die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu beteiligen.

Der letzte beschlossene Jahresabschluss ist der für das Haushaltsjahr 2018. Dieser beinhaltete auch den Beteiligungsbericht.

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 befinden sich derzeit in Prüfung. Die Jahresabschlüsse 2021 ff. befinden sich in der Erstellung. Die Beteiligungsberichte 2020 bis 2021 wurden bereits gesondert veröffentlicht.

Die Beteiligungsberichte 2022 und 2023 wurden erneut unabhängig von den Jahresabschlüssen der jeweiligen Haushaltsjahre erstellt, damit sie ihrer Rolle als Informations- und Steuerungsinstrument gerecht werden können.

Anlagen:

- Beteiligungsbericht 2022

- Beteiligungsbericht 2023